

10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für Abwasseruntersuchungen für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. S. 584) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am **19.12.2016** folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird durch folgenden § 5 Abs. 1 ersetzt.

„Die Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ Abwasser **2,16 EUR.**“

§ 5 Abs. 3 wird durch folgenden § 5 Abs. 3 ersetzt.

„Für Niederschlagswasser, das in die Öffentliche Einrichtung eingeleitet wird, beträgt die Gebühr **6,00 EUR** je 10 m² befestigte Fläche, die an die Abwasseranlagen angeschlossen ist oder von der Niederschlagswasser in die Anlagen gelangt.“

Artikel 2

Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Greifswald, den **20. Dez. 2016**


Dr. Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den **20. Dez. 2016**


Dr. Fassbinder
Oberbürgermeister

**(ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNGSSATZUNG
AM 27. DEZEMBER 2016 IM INTERNET)**